



19. Änderung Flächennutzungsplan "ALDI Lippweg"

– Beschluss über die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen

(Abwägungsbeschluss)

– Feststellungsbeschluss

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-170 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung

23.11.2022 Beratung

Rat der Stadt Beckum

29.11.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Anregungen gemäß § 3 Baugesetzbuch

Es wird festgestellt, dass keine Anregungen gemäß § 3 Absatz 1 (frühzeitige Beteiligung) und Absatz 2 (öffentliche Auslegung) Baugesetzbuch eingegangen sind.

2. Anregungen gemäß § 4 Baugesetzbuch

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 und Absatz 2 Baugesetzbuch sind Stellungnahmen eingegangen. Die Stellungnahmen können der als Anlage 4 zur Vorlage beigefügten Abwägungstabelle entnommen werden. Die Stellungnahmen wurden zur Kenntnis genommen und entsprechende Hinweise in die Planunterlagen übernommen. Über die Stellungnahmen, die eine Abwägungsentscheidung gemäß § 1 Absatz 7 Baugesetzbuch erfordern, wird wie folgt entschieden.

2.1 Stellungnahme der Bezirksregierung Münster gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch

Über die Stellungnahme zum Ziel 6.5-2 des Landesentwicklungsplans NRW wird wie in Anlage 4 zur Vorlage, laufende Nummer 15, ersichtlich Stellung bezogen. Der Stellungnahme wird gefolgt.

3. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplans „ALDI Lippweg“ einschließlich Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen. Die Flächennutzungsplan-Änderung wird gemäß § 6 Absatz 1 Baugesetzbuch der Bezirksregierung Münster zur Genehmigung vorgelegt (Feststellungsbeschluss).

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Die BGB-Grundstücksgesellschaft Herten hat mit Schreiben vom 04.01.2021 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des ALDI Marktes am Lippweg in Beckum beantragt. Städtebauliches Ziel ist es, den heute vorhandenen ALDI-Markt mit einer Verkaufsfläche von 800 Quadratmetern durch einen Neubau auf eine maximale Verkaufsfläche von 1 275 Quadratmetern zu vergrößern.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Beckum stellt für den betroffenen Bereich eine gemischte Baufläche dar. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung zu schaffen, muss parallel zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Flächennutzungsplan geändert und eine Sonderbaufläche für den großflächigen Einzelhandel mit der entsprechenden Verkaufsfläche dargestellt werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 03.02.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „ALDI Lippweg“ (siehe Vorlage 2022/0024) und die Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans „ALDI Lippweg“ (siehe Vorlage 2022/0023) beschlossen. Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB).

Im Einzelhandelskonzept der Stadt Beckum ist dieser Standort als „Nahversorgungsstandort mit besonderer Versorgungsfunktion“ dargestellt. Zielsetzungen gemäß Einzelhandelskonzept sind in diesem Bereich die Sicherung der Nahversorgungsfunktion und die Weiterentwicklung der Standortrahmenbedingungen.

Für die 19. Änderung des Flächennutzungsplans ist die landesplanerische Zustimmung bei der Bezirksregierung Münster erfragt worden. Hierzu wurde durch das Gutachterbüro Stadt + Handel ein städtebauliches Verträglichkeitsgutachten erstellt. Mit Schreiben vom 12.01.2022 wurde die Anpassung der Planung zur 19. Änderung des Flächennutzungsplans an die Ziele der Raumordnung durch die Bezirksregierung Münster bestätigt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 04.03.2022 bis einschließlich 25.03.2022. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wurde in der Zeit vom 23.06.2022 bis zum 26.07.2022 durchgeführt. In beiden Beteiligungsschritten wurden von Seiten der Öffentlichkeit keine Anregungen vorgebracht.

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der detaillierte Abwägungsvorschlag der Verwaltung sind als Anlage 4 zur Vorlage beigefügt. Die abwägungsrelevanten Stellungnahmen sind zusätzlich in der Sachentscheidung dargestellt.

Die finalisierten Unterlagen zur 19. Änderung des Flächennutzungsplans „ALDI Lippweg“ – Plandarstellung, Begründung und Umweltbericht – sind als Anlagen 1, 2 und 3 zur Vorlage beigefügt. Weiterhin liegen der Flächennutzungsplan-Änderung Gutachten zugrunde, die unter <https://www.o-sp.de/beckum/plan?pid=67785> eingesehen werden können.

Mit dem Beschluss der 19. Änderung des Flächennutzungsplans werden die Unterlagen der Bezirksregierung Münster zur Genehmigung gemäß § 6 Absatz 1 BauGB vorgelegt. Erst nach Genehmigung der Bezirksregierung kann die Änderung des Flächennutzungsplans bekannt gemacht werden und Rechtskraft erlangen.

Anlage(n):

- 1 Plandarstellung
- 2 Begründung
- 3 Umweltbericht
- 4 Abwägungstabelle (Abwägungsvorschlag) Stellungnahmen